

## Eine BVG-Revision ist fällig

ALBERT VITALI

Im Parlament sind 2012 verschiedene Vorstösse zur Verbesserung des BVG eingereicht worden, u.a. auch meiner. Das BVG wurde 1985 eingeführt und ist noch nie revidiert worden. Die 2. Säule ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt sehr wichtig und gibt dem Volk Sicherheit. Aufgrund der Demografie zeichnet sich aber heute bereits ab, dass auch im BVG eine umfassende Revision bald nötig sein wird. Auch die verschiedenen Vorstösse weisen darauf hin, dass wir an mehreren Schrauben drehen müssen. Das BVG funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren. Das heisst, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen via Lohnabzüge Beiträge ein, die den Versicherten nach der Pensionierung vollumfänglich zugutekommen.

### Änderung der Sparbeiträge

In meinem Vorstoss verlange ich vom Bundesrat zu prüfen, wie im BVG die alters- und geschlechtsabhängigen Sparbeiträge den veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden können. Ich zeige zwei Möglichkeiten für neue Berechnungsgrundlagen auf: Variante 1 beinhaltet einen Einheitssatz für alle. Variante 2 verlangt eine feinere Altersabstufung. Seit der Einführung des BVG 1985 ist der prozentuale Anteil Sparen gleich geblieben.

Zu Beginn der Vorsorgeeinrichtung waren die gross abgestuften und im Alter höheren Ansätze sinnvoll, da die Sparer in unterschiedlichem Alter in das BVG eingetreten sind. Das ermöglichte trotzdem im Rentenalter eine zufriedenstellende Rente. Heute treten alle Arbeitnehmer bereits in jungen Jahren dem BVG bei. Mit über 40 Beitragsjahren ist es möglich, genug Alterskapital anzusparen. Mit den vorgeschlagenen Beitragssätzen würde das Alterskapital in etwa gleich hoch ausfallen wie heute. Die Variante 1 – mein Favorit – wird bereits in Liechtenstein praktiziert. Sie hat den grossen Vorteil, dass die Administration für KMU und BVG-Betreiber klein gehalten werden kann.

### Keine Diskriminierung von älteren Arbeitnehmern

Mit meiner aufgezeigten Änderung wird einem grossen Nachteil für ältere Arbeitnehmer entgegengetreten. Heute zeigt sich leider, dass die höheren BVG-Beiträge viele Arbeitgeber davon abhalten, ältere Arbeitnehmer ab 45 Jahren einzustellen, wenn Jüngere zur Verfügung stehen. Die Wirtschaft drängt immer mehr auf eine Veränderung. Eine Anpassung macht es für die Arbeitgeber attraktiv, auch älteres Personal einzustellen. Zwar gibt es im BVG den Sicherheitsfonds. Dieser sieht vor, dass Betriebe zusätzlich Unterstützung aus dem Sicherheitsfonds bekommen können. Dies ist dann der Fall, wenn sie im Durchschnitt mehr als 14 Lohnprozente als Altersgutschriften bezahlen, weil sie viele ältere Arbeitnehmer beschäftigen. Mit der zunehmenden Alterung der Gesellschaft wird es mehr Betriebe geben, die über 14% kommen. Es ist absehbar, dass man den Sicherheitsfonds sowieso aufstocken muss.

### Bundesrat tut sich schwer

Der Bundesrat tut sich aber grundsätzlich schwer mit einer Änderung des BVG. Er führt die hohen Kosten ins Feld. Diese werden zugegebenermassen hoch sein, gilt es doch, ein bald 30-jähriges System anzupassen. Die Kosten dürfen meiner Meinung nach jedoch nicht zum Voraus eine Neuausrichtung verhindern. Ich hoffe, dass der Bundesrat durch unsere Vorstösse angeregt wird, eine baldige Revision ins Auge zu fassen. Im Moment geht es dem BVG noch gut und wir sind nicht im Zugzwang. Trotzdem müssen wir uns mit Anpassungen beschäftigen. ♦



**Albert Vitali**  
Unternehmer, Nationalrat FDP-Die Liberalen/LU

## Kosten verwalten

Das Thema «Vermögensverwaltungsaufwand» wird zurzeit intensiv diskutiert. Beispielsweise wurde im Bericht des Bundesrats über die Zukunft der 2. Säule der durchschnittliche Vermögensverwaltungsaufwand von 0,56% des verwalteten Vermögens erwähnt und kommentiert. Die vorbeugende Vermeidung von zu hohen Aufwendungen sowie die laufende Überwachung dieser Kosten sind von zentraler Bedeutung.

Die vorbeugende Kostenminimierung erfolgt im Rahmen der Portfoliomanager-Selektion. Im dazugehörigen Fragebogen, der den Kandidaten zugestellt wird, muss die Bedeutung der Höhe und der Vollständigkeit der Kosten klar zum Ausdruck kommen. In der Gesamtbewertung kann dieses Beurteilungskriterium durchaus eine Gewichtung von 20 bis 30% einnehmen. Nicht nur die absolute Höhe der Vermögensverwaltungskosten, sondern auch deren Vollständigkeit muss beurteilt werden: Für ein Wertschriftenmandat sind nebst den einfach quantifizierbaren Gebühren die einmaligen Portfolioaufbau- und die laufenden Transaktionskosten einzuschätzen. Auch wenn diese Einschätzung nicht eindeutig ist, muss sie zwecks eines fairen Kandidatenvergleichs auf einheitlichen Annahmen basieren.

Später erfolgt die laufende Kostenüberwachung im Rahmen des Investment Controlling. Die Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Gebühren sollte in der Regel keine bösen Überraschungen ergeben. Diese Gebühren sind jedoch mit jenen anderer Anbieter sorgfältig zu vergleichen, um ihre Marktkonformität zu kontrollieren. Bei aktiv verwalteten Wertschriftenportfolios sind zudem die Transaktionskosten und deren renditereduzierende Wirkung zu ermitteln. Wenn die durchgeführten Untersuchungen ungünstige Resultate aufzeigen, ist eine Besprechung mit dem Portfoliomanager notwendig.

Heute stehen Pensionskassen zahlreiche Anlage-Konzepte und -Produkte, die billig und effizient sind, zur Verfügung. Deren Einsatz dürfte langfristig eine allgemeine Kostenreduktion in der institutionellen Vermögensverwaltung erlauben. ♦

LCP Asalis AG, Zürich  
[www.asalis.ch](http://www.asalis.ch)